



Sustainable Finance Framework der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten

Stand: Juli 2025



I. Inhalt

I. Inhalt	2
II. Über die Raiffeisen Bankengruppe Kärnten	4
III. Nachhaltigkeit in der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten	4
Werte und Leitbild	4
Beitrag zu den Sustainable Development Goals	5
IV. Sustainable Finance Framework	6
V. Anzuwendende Kriterien bei der Kennzeichnung als nachhaltige Finanzierung	7
Ökologisch nachhaltige Finanzierungen	7
1. Erneuerbare Energien	7
2. Energieeffizienz	8
3. Verschmutzungsprävention und -kontrolle	9
4. Ökologisch nachhaltiges Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung	9
5. Nachhaltige Mobilität	11
6. Nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement	12
7. Anpassung an den bereits existierenden Klimawandel	12
8. Für die Kreislaufwirtschaft geeignete Produkte, Produktionstechnologien und Prozesse	13
9. Umweltfreundliche Gebäude	14
10. EU-Taxonomie-Verordnung	14
11. Nachhaltige Finanzierungsprodukte	15
12. Investitionen in Green Bonds und Green Loans	15
Sozial nachhaltige Finanzierungen	16
13. Bezahlbare Basisinfrastruktur	16
14. Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen	16
15. Bezahlbarer Wohnraum	17
16. Investitionen in Social Bonds und Social Loans	17
17. Investitionen in Sustainability Bonds	17
VI. Ausschlusskriterien nach dem Österreichischen Umweltzeichen für Nachhaltige Finanzprodukte UZ49	18
Ausschlusskriterien für Unternehmen	18
Ausschlusskriterien für Staaten und öffentliche Emittenten	19
VII. Bewertung und Verwaltung von nachhaltigen Finanzierungen	20
Verfahren zur Auswahl und Bewertung von nachhaltigen Finanzierungen	20
Sustainable Asset Pools	20
VIII. Verwendung der als nachhaltig klassifizierten Finanzierungen	21



IX.	Reporting	21
X.	Externe Überprüfung	22
XI.	Abschließendes.....	22



II. Über die Raiffeisen Bankengruppe Kärnten

„Was dem Einzelnen nicht möglich ist, das vermögen viele“, lautete das Grundprinzip von Friedrich Wilhelm Raiffeisen. Er legte so den Grundstein für die Organisation der Raiffeisengenossenschaften, zu denen auch die Raiffeisen Bankengruppe Kärnten zählt. Dieses Grundprinzip hat auch nach mehr als 160 Jahren nichts an seiner Aktualität eingebüßt.

Der Raiffeisen Bankengruppe in Kärnten vertrauen über 280.000 Kund:innen. Zu den Firmenkund:innen zählen mittelständische Unternehmen, Industriebetriebe, Gewerbebetriebe sowie Immobilienprojekte in Kärnten und Nordslowenien. Weiters vertrauen uns zahlreiche Landwirt:innen und Forstwirt:innen. Die Produkte und Dienstleistungen für Firmenkund:innen umfassen die Bereiche Liquidität, Finanzierung, Betriebliche Vorsorge und Zahlungsverkehr inklusive Cash Management. Die Privat- und Jugendkund:innen schätzen das Angebot an Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen Konto und Karte, Internetbanking, Sparen und Anlegen, Finanzieren sowie Vorsorgen und Absichern.

Die Raiffeisen Landesbank Kärnten ist darüber hinaus das Spitzeninstitut der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten, und sie steht in dieser Funktion allen Kärntner Raiffeisenbanken beratend zur Seite. Weiters betreibt die Raiffeisen Landesbank Kärnten auch Treasury.

III. Nachhaltigkeit in der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten

Werte und Leitbild

Friedrich Wilhelm Raiffeisen ist es gelungen, seine Vision für eine bessere Zukunft der Menschen umzusetzen – mit seinem Willen zum Erfolg, seiner Begeisterung für die Idee und seinem Durchhaltevermögen. Nach seinem Modell bildeten Landwirt:innen Genossenschaften, die nicht auf Gewinn, sondern auf die Förderung der Mitglieder ausgerichtet waren. Die in den sogenannten „Darlehenskassenvereinen“ gesammelten Spareinlagen der Mitglieder konnten in Form von günstigen, langfristigen Darlehen wieder an die Mitglieder abgegeben werden. Dadurch konnten viele erstmals Geld für Investitionen oder die Überbrückung von Dürrejahren aufnehmen.

Nach diesem System „Raiffeisen“ entstanden Ende des 19. Jahrhunderts/Anfang des 20. Jahrhunderts auch in Kärnten Genossenschaftsbanken. 130 Jahre später – und trotz der digitalen Transformation und eines tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandels – hat die Genossenschaftsidee nichts an Aktualität verloren.

Wir glauben an die Kraft der Gemeinschaft als Basis, um füreinander Werte zu schaffen – dieser Gedanke steht daher im Zentrum unseres Markenkerns. Wir arbeiten nicht nur für und in der Region, wir sind auch ein lebendiger Teil davon. Hier ist unser Ursprung, hier investieren wir. Unsere Kund:innen können auf unsere Kompetenz vor Ort vertrauen und wir fördern damit die Kraft der Region – nachhaltig und vorausschauend.

Raiffeisen stand schon immer für klare Werthaltungen. Solidarität, Subsidiarität, Regionalität und Nachhaltigkeit – das sind die unverrückbaren Werte, auf denen die Prinzipien der Genossenschaft beruhen und die wie damals auch heute gelten. Darauf aufbauend haben wir



neue Werte entwickelt und hinzugefügt, die uns noch weiter verpflichten: Kompetenz, Füreinander, Nähe, Zukunft gestalten.

Unser WIR-Gedanke stellt die gemeinschaftlichen Interessen klar vor Einzelinteressen. Raiffeisen versteht sich als Teil eines größeren WIR und übernimmt Verantwortung, direkt vor Ort. Ein solches solidarisches WIR ist nicht nur der Ausdruck einer lebendigen Region – dieses WIR ist auch unverzichtbar, wenn es um elementare Herausforderungen wie den Klimawandel geht.

Beitrag zu den Sustainable Development Goals

Die Sustainable Development Goals (SDGs, Ziele für eine nachhaltige Entwicklung) wurden von den Vereinten Nationen entwickelt, um weltweit die nachhaltige Transformation voranzutreiben. Auch die Raiffeisen Bankengruppe Kärnten möchte proaktiv den Übergang zu einer klimaschonenden und nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft mitgestalten. Wir leisten insbesondere zu folgenden acht SDGs einen nachhaltigen Beitrag:

SDGs, zu denen die Raiffeisen Bankengruppe Kärnten vorrangig einen Umsetzungsbeitrag leisten möchte

SDG	Begründung für Auswahl
Gesundheit und Wohlergehen 	Gesundes Leben und Gesundheitsvorsorge für alle: Vielen Menschen ist nach wie vor der Zugang zu angemessener Gesundheitsversorgung aufgrund demografischer Merkmale oder finanzieller Möglichkeiten verwehrt.
Hochwertige Bildung 	Zugang zu Bildung und Aufstiegschancen für alle: Bildung ist ein elementares Menschenrecht und ein Schlüssel für eine zukunftsfähige Entwicklung.
Geschlechtergleichheit 	Gleichberechtigung für Frauen und Männer, Förderung der Chancen für Frauen: Mit dem Ziel 5 soll gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreicht werden.
Bezahlbare und saubere Energie 	Ein steigender Anteil erneuerbarer Energiequellen reduziert Treibhausgasemissionen und spielt daher eine wesentliche Rolle zur Erreichung der Klimaschutzziele von Paris.
Menschenwürdige Arbeit 	Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und gute Arbeitsbedingungen fördern. Eine nachhaltige Wirtschaft bringt soziale, ökologische und wirtschaftliche Entwicklungsziele in Einklang.



SDG	Begründung für Auswahl
Nachhaltige Städte und Gemeinden 	Nachhaltige Städte und Gemeinden bedeutet, Städte lebenswert zu erhalten, aber auch Zugang zu bezahlbarem Wohnraum zu sichern. Städte können in großem Maßstab dazu beitragen, Ressourcen zu schonen, etwa durch energieeffiziente, emissionsarme und bezahlbare Stadt- und Verkehrsplanung.
Nachhaltiger Konsum und Produktion 	Verantwortungsvolle/r Konsum und Produktion umfasst u. a. Ressourcen nachhaltig nutzen, produzieren und konsumieren. Der Wandel hin zu einer verantwortungsvollen Wirtschafts- und Lebensweise bedingt die Umstellung unserer Konsumgewohnheiten und Produktionstechniken.
Maßnahmen zum Klimaschutz 	Banken haben eine Schlüsselrolle im Klimaschutz und können so dazu beitragen, gute Lebensbedingungen für alle zu erhalten. Zu einem effektiven Klimaschutz gehören auch internationales und lokales Engagement, Kooperationen und Verträge.

IV. Sustainable Finance Framework

Das Sustainable Finance Framework der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten bildet den Rahmen für die Mittelverwendung der über nachhaltige Konten, Sparprodukte oder Green, Social oder Sustainability Bonds generierten Mittel. Es orientiert sich an den Green Bond Principles, Social Bond Principles und Sustainability Bond Guidelines der International Capital Market Association (ICMA)¹ sowie der Richtlinie für das Österreichische Umweltzeichen für Nachhaltige Finanzprodukte (weiters UZ49)². Die Kernelemente der ICMA-Principles umfassen

- die Nachvollziehbarkeit der Mittelverwendung,
- die Evaluierung und Auswahlprozesse der aus den generierten Mitteln finanzierten Projekte,
- das Management der erlösten Mittel sowie das
- Reporting.

Darüber hinaus lehnt sich dieses Framework an die Grundsätze der EU-Taxonomie-Verordnung³ und den dazugehörigen delegierten Rechtsakten an.

Dieses Rahmenwerk wurde so entwickelt, dass mit den nachhaltigen Finanzierungen ein wichtiger Beitrag zu ökologisch und/oder sozial nachhaltigen Zielen, wie den UN Sustainable

¹ Vgl. International Capital Market Association

Green Bond Principles: <https://www.icmagroup.org/assets/documents/Sustainable-finance/2022-updates/Green-Bond-Principles-June-2022-060623.pdf>

Social Bond Principles: <https://www.icmagroup.org/assets/documents/Sustainable-finance/2023-updates/Social-Bond-Principles-SBP-June-2023-220623.pdf>

Sustainability Bond Guidelines: <https://www.icmagroup.org/assets/documents/Sustainable-finance/2021-updates/Sustainability-Bond-Guidelines-June-2021-140621.pdf>

² Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK), Richtlinie UZ 49 – Nachhaltige Finanzprodukte: <https://www.umweltzeichen.at/de/zertifizierung/der-weg-zum-umweltzeichen/antragsinfos-zur-richtlinie-uz49-nachhaltige-finanzprodukte>

³ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0852>



Development Goals (SDGs)⁴ und jenen des Pariser Klimaabkommens, geleistet wird und auch die Umweltziele der EU-Taxonomie-Verordnung mitberücksichtigt werden.

V. Anzuwendende Kriterien bei der Kennzeichnung als nachhaltige Finanzierung

Nachfolgender Kriterienkatalog bildet die Grundlage zur Klassifizierung, ob eine Finanzierung als ökologisch oder sozial nachhaltig klassifiziert werden darf.

Ökologisch nachhaltige Finanzierungen

Als ökologisch nachhaltig gelten alle von uns finanzierten Projekte, die nachfolgenden Kriterien entsprechen.

1. Erneuerbare Energien

Finanzierung und Refinanzierung von Projekten zum Ausbau von erneuerbaren Energien (u. a. Produktion; Übertragung; Anwendungen und Produkte).

Eignungskriterien

- Herstellung von Technologien und Anlagen für die Erzeugung, Verwendung und Speicherung von erneuerbaren Energien
- Installation, Wartung und Reparatur von Technologien und Anlagen für erneuerbare Energien
- Anlagen zur Produktion von Biomasse zur Energieerzeugung (z. B. Hackschnitzel, Pellets ...)
- Stromerzeugung
 - mittels Photovoltaik-Technologie
 - mittels der Technologie der Solarenergiekonzentration (CSP)
 - aus Windkraft
 - aus Wasserkraft
 - aus geothermischer Energie
 - aus erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen
 - aus Bioenergie
- Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung
 - mit Solarenergie
 - mit geothermischer Energie
 - mit erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen
 - mit Bioenergie
- Erzeugung von Wärme/Kälte
 - aus Solarthermie
 - aus geothermischer Energie
 - aus erneuerbaren nichtfossilen gasförmigen und flüssigen Brennstoffen
 - aus Bioenergie
 - aus Abwärme
- Herstellung von Wasserstoff

⁴ <https://unric.org/de/17ziele/>



- Übertragung und Verteilung von Elektrizität
- Speicherung von Strom, Wärmeenergie und/oder Wasserstoff
- Fernleitungs- und Verteilernetze für erneuerbare und CO₂-arme Gase
- Fernwärme-/Fernkälteverteilung
- Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen
- Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr und von flüssigen Biobrennstoffen

Beitrag zu SDGs, zu denen die Raiffeisen Bankengruppe Kärnten vorrangig einen Umsetzungsbeitrag leistet:

SDG 3, Gesundheit und Wohlergehen

SDG 7, Erneuerbare und saubere Energie

SDG 8, Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

SDG 11, Nachhaltige Städte und Gemeinden

SDG 12, Nachhaltiger Konsum und Produktion

SDG 13, Maßnahmen zum Klimaschutz



Beitrag zu EU-Taxonomie-Zielen:

Umweltziel 1 – Klimaschutz

Umweltziel 2 – Anpassung an den Klimawandel

2. Energieeffizienz

Finanzierung und Refinanzierung von Projekten zur Erhöhung der Energieeffizienz.

Eignungskriterien

- Errichtung und Instandhaltung von LED- oder PV-betriebenen Beleuchtungssystemen
- Einbau und Instandhaltung, Reparatur von Gebäudeautomatisations- und -steuerungssystemen und Energiemanagementsystemen
- Investitionen in Produktionsanlagen und -prozesse, die den Ressourcenbedarf (z. B. Energie, Wasser, Rohstoffe ...) um mindestens 30% reduzieren und zumindest dem aktuellen technischen Standard entsprechen

Beitrag zu SDGs, zu denen die Raiffeisen Bankengruppe Kärnten vorrangig einen Umsetzungsbeitrag leistet:

SDG 7, Erneuerbare und saubere Energie

SDG 8, Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

SDG 11, Nachhaltige Städte und Gemeinden

SDG 12, Nachhaltiger Konsum und Produktion

SDG 13, Maßnahmen zum Klimaschutz





Beitrag zu EU-Taxonomie-Zielen:

Umweltziel 1 – Klimaschutz

Umweltziel 2 – Anpassung an den Klimawandel

3. Verschmutzungsprävention und -kontrolle

Finanzierung oder Refinanzierung von Projekten zur Verschmutzungsprävention und -kontrolle (u. a. Reduzierung der Luftverschmutzung; Treibhausgaskontrolle; Bodenaufbereitung; Abfallprävention und -verringerung sowie energie- und emissionseffiziente Müllverbrennungsanlagen).

Eignungskriterien

- Maßnahmen zur Reduktion der Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung
- Anaerobe Vergärung von Klärschlamm
- Anaerobe Vergärung und Kompostierung von Bioabfällen
- Beseitigung von Schadstoffen
- Abscheidung und Nutzung von Deponiegas
- Entsalzung
- Sanierung rechtlich nicht konformer Deponien und stillgelegter oder illegaler Müllhalden, verunreinigter Standorte und Gebiete

Beitrag zu SDGs, zu denen die Raiffeisen Bankengruppe Kärnten vorrangig einen Umsetzungsbeitrag leistet:

SDG 3, Gesundheit und Wohlergehen

SDG 8, Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

SDG 11, Nachhaltige Städte und Gemeinden

SDG 12, Nachhaltiger Konsum und Produktion



Beitrag zu EU-Taxonomie-Zielen:

Umweltziel 1 – Klimaschutz

Umweltziel 2 – Anpassung an den Klimawandel

Umweltziel 4 – Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Umweltziel 5 – Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

4. Ökologisch nachhaltiges Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung

Finanzierung und Refinanzierung von Projekten zur Förderung von ökologisch nachhaltigem Management von lebenden natürlichen Ressourcen und Landnutzung (u. a. ökologisch nachhaltige Land- und Forstwirtschaft einschließlich Erst- und Wiederaufforstung sowie Erhaltung und Wiederherstellung von Landflächen; ökologisch nachhaltige und artgerechte Tierhaltung, Fischerei und Aquakultur; intelligente landwirtschaftliche Instrumente wie biologischer Pflanzenschutz oder wassersparende Tröpfchenbewässerung).



Eignungskriterien

- Nachhaltige Landwirtschaft
 - Bio-Zertifizierung
 - EU-Bio-Logo
 - AMA-Biosiegel
 - Bio Austria
 - Erde&Saat
 - Demeter
 - Bio-Landwirtschaft Ennstal
 - ORBI - organisch biologisch kontrolliert nach Dr. Hans Müller
 - Freiland – kritische Tiermedizin geprüft

Infos dazu unter: <https://www.wir-leben-nachhaltig.at/staatliche-bio-siegel-und-der-bio-verbande/>

- Finanzierungen und Refinanzierungen, die die Biodiversität erhöhen bzw. zum Erhalt dieser beitragen
 - Anlegen/Ankauf von Bienenweiden, Blüh- oder Gehölzstreifen und anderen Biodiversitätsflächen
 - Ankauf und Reparaturen von Geräten zur thermischen und mechanischen Unkrautbekämpfung
 - Ankauf und Reparaturen von Geräten zum optimierten Düngemitteleinsatz
 - Einsatz biologischer Pflanzenschutzmaßnahmen (Makroorganismen, Mikroorganismen, Naturstoffe aus Pflanzenextrakten, Pheromone ...)
- Finanzierungen und Refinanzierungen, die das Tierwohl erhöhen
 - Laufställe
 - Mutterkuhhaltung
 - Umbau von Vollspaltenbödenställen in tierfreundlichere Stallformen
 - Hühnermobile, die eine nachhaltige Freilandhaltung von Hühnern ermöglichen

Nachhaltige Forstwirtschaft:

- Projekte mit folgenden Zertifizierungen:
 - PEFC-Zertifizierung
 - FSC-Zertifizierung
 - äquivalente hier nicht genannte Zertifizierungen

Infos dazu unter: <https://www.waldgesichten.com/fakten-wissen/wald-und-zertifizierung/>

- Aufforstung
- Sanierung und Wiederherstellung von Wäldern, einschließlich Wiederaufforstung und natürlicher Waldverjüngung nach einem Extremereignis
- Nachhaltige Waldbewirtschaftung
- Konservierende Forstwirtschaft



Beitrag zu SDGs, zu denen die Raiffeisen Bankengruppe Kärnten vorrangig einen Umsetzungsbeitrag leistet:

SDG 8, Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

SDG 11, Nachhaltige Städte und Gemeinden

SDG 12, Nachhaltiger Konsum und Produktion

SDG 13, Maßnahmen zum Klimaschutz



Beitrag zu EU-Taxonomie-Zielen, wie:

Umweltziel 1 – Klimaschutz

Umweltziel 2 – Anpassung an den Klimawandel

Umweltziel 6 – Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

5. Nachhaltige Mobilität

Finanzierung und Refinanzierung von Projekten zum Ausbau von sauberem Transport (u. a. Elektro- und Hybridtransport; öffentlicher Nah-, Fern- und Schienenverkehr; nichtmotorisierter und multimodaler Transport; Infrastruktur für mit sauberer Energie betriebene Fahrzeuge und Reduzierung von Schadstoffemissionen).

Eignungskriterien

- Nachhaltige, öffentliche Personenbeförderung
 - im Eisenbahnfernverkehr
 - im Orts- und Nahverkehr, Personenkraftverkehr mit Bussen, Straßenbahnen, U-Bahn oder Zügen
- Nachhaltige Güterbeförderung
 - im Eisenbahnfernverkehr
 - im Straßenverkehr
- Anschaffung, Wartung und Reparatur von E-Fahrzeugen
- Anschaffung, Wartung und Reparatur von Wasserstofffahrzeugen
- Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik
- Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien, Mobilitätskomponenten und Fahrzeugen
- Nachhaltige Ladeinfrastruktur für E- und Wasserstofffahrzeuge

Beitrag zu SDGs, zu denen die Raiffeisen Bankengruppe Kärnten vorrangig einen Umsetzungsbeitrag leistet:

SDG 11, Nachhaltige Städte und Gemeinden

SDG 12, Nachhaltiger Konsum und Produktion

SDG 13, Maßnahmen zum Klimaschutz



Beitrag zu EU-Taxonomie-Zielen:

Umweltziel 1 – Klimaschutz

Umweltziel 2 – Anpassung an den Klimawandel



6. Nachhaltiges (Ab-)Wassermanagement

Finanzierung und Refinanzierung von Projekten zum Ausbau von nachhaltigem (Ab-) Wassermanagement.

Eignungskriterien

- Bau, Erweiterung und Betrieb sowie Erneuerung von
 - Systemen der Wassergewinnung, -behandlung und -versorgung
 - Abwassersammel- und -behandlungssystemen (z. B. Kanal, Kläranlagen, betriebliche Wasseraufbereitung)
 - Systemen zum Erkennen von Lecks
- Nachhaltige Siedlungswässerungssysteme
- Wasserkreislaufschließung (z. B. nachhaltiges Regenwassermanagement)
- Erzeugung alternativer Wasserressourcen für andere Zwecke als den menschlichen Verbrauch
- Reduktion des Wasserverbrauchs
- Sicherstellen der Wasserqualität

Beitrag zu SDGs, zu denen die Raiffeisen Bankengruppe Kärnten vorrangig einen Umsetzungsbeitrag leistet:

SDG 3, Gesundheit und Wohlergehen

SDG 11, Nachhaltige Städte und Gemeinden



Beitrag zu EU-Taxonomie-Zielen:

Umweltziel 1 – Klimaschutz

Umweltziel 2 – Anpassung an den Klimawandel

Umweltziel 3 – Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen

7. Anpassung an den bereits existierenden Klimawandel

Finanzierung und Refinanzierung von Projekten zur Anpassung an den bereits existierenden Klimawandel (u. a. unterstützende Informationssysteme wie Klimabeobachtungs- und Frühwarnsysteme oder Maßnahmen, um Infrastrukturen resilenter gegen den Klimawandel und dessen Folgen zu gestalten).

Eignungskriterien

- Informationssysteme, die helfen, mögliche Folgen des Klimawandels rascher zu erkennen
- Maßnahmen zum Schutz vor Extremwetterereignissen (z. B. Errichtung von Schutzbauten für Hochwasser, Erdrutsch, Lawinen ...)
- Maßnahmen zur Entsiegelung von Böden
- Maßnahmen zur Anpassung von Gebäuden, damit diese auch in Zeiten des Klimawandels lebenswert bleiben (verstärkte Begrünung, Einbau von Klimatisierungsanlagen, Beschattungssystemen etc.)



Beitrag zu SDGs, zu denen die Raiffeisen Bankengruppe Kärnten vorrangig einen Umsetzungsbeitrag leistet:

SDG 3, Gesundheit und Wohlergehen
SDG 11, Nachhaltige Städte und Gemeinden
SDG 13, Maßnahmen zum Klimaschutz



Beitrag zu EU-Taxonomie-Zielen:

Umweltziel 2 – Anpassung an den Klimawandel
Umweltziel 6 – Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

8. Für die Kreislaufwirtschaft geeignete Produkte, Produktionstechnologien und Prozesse

Finanzierung oder Refinanzierung von für die Kreislaufwirtschaft geeigneten Produkten, Produktionstechnologien und Prozessen (z. B. die Entwicklung und Einführung wiederverwertbarer, recyclebarer und wiederaufgearbeiteter Materialien, Komponenten und Produkte, Werkzeuge und Dienstleistungen der Kreislaufwirtschaft) und/oder zertifizierten ökoeffizienten Produkten.

Eignungskriterien

- Produktionsanlagen zum Recycling und Reuse
- Investitionen in Geschäftsprozesse, die zur Kreislaufwirtschaft beitragen
- Nachhaltige Sammlung und Transport/Beförderung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- Nachhaltige Behandlung nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle
- Materialrückgewinnung aus nicht gefährlichen Abfällen
- Sortierung und stoffliche Verwertung nicht gefährlicher Abfälle

Beitrag zu SDGs, zu denen die Raiffeisen Bankengruppe Kärnten vorrangig einen Umsetzungsbeitrag leistet:

SDG 11, Nachhaltige Städte und Gemeinden
SDG 12, Nachhaltiger Konsum und Produktion
SDG 13, Maßnahmen zum Klimaschutz



Beitrag zu EU-Taxonomie-Zielen:

Umweltziel 4 – Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft



9. Umweltfreundliche Gebäude

Finanzierung oder Refinanzierung von umweltfreundlichen Gebäuden, die regional, national oder international anerkannte Standards und Zertifikationskriterien (als Nachweis für besondere Umweltperformance) erfüllen.

Eignungskriterien

- Nachhaltiger Bau sowie Erwerb von und Eigentum an Gebäuden:
 - Wohnbau PEBSK, n.ern ≤ 41 kWh
 - Gewerbeimmobilie PEBSK, n.ern ≤ 84 kWh
 - Gebäude mit einem der folgenden Zertifikate:
 - LEED: ab „Certified“
 - BREEAM: ab „Ausreichend“
 - DGNB (ÖGNI): mindestens „Bronze“
 - klimaaktiv: mindestens „Bronze“
 - äquivalente hier nicht genannte Zertifizierungen
- Renovierung bestehender Gebäude
 - Alle Arten von thermischen Renovierungen bzw. Sanierungen (z. B. neue Fenster, neues Dach, Wärmedämmung Fassade)
- Installation, Wartung und Reparatur
 - von energieeffizienten Geräten
 - von Technologien für erneuerbare Energien in Gebäuden
- Abbruch von Gebäuden mit hoher Recycling-Quote

Beitrag zu SDGs, zu denen die Raiffeisen Bankengruppe Kärnten vorrangig einen Umsetzungsbeitrag leistet:

SDG 11, Nachhaltige Städte und Gemeinden
SDG 13, Maßnahmen zum Klimaschutz



Beitrag zu EU-Taxonomie-Zielen:

Umweltziel 1 – Klimaschutz
Umweltziel 2 – Anpassung an den Klimawandel

10. EU-Taxonomie-Verordnung

Eingerechnet werden können als EU-taxonomiekonform ermittelte Finanzierungen mit bestimmtem Verwendungszweck, die nicht den Ausschlusskriterien des Österreichischen Umweltzeichens widersprechen. Die Zuordnung und Kennzeichnung erfolgt in eigenen Prüfprozessen.

Beitrag zu SDGs, zu denen die Raiffeisen Bankengruppe Kärnten vorrangig einen Umsetzungsbeitrag leistet:

SDG 3, Gesundheit und Wohlergehen
SDG 7, Erneuerbare und saubere Energie
SDG 8, Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum



SDG 11, Nachhaltige Städte und Gemeinden
SDG 12, Nachhaltiger Konsum und Produktion
SDG 13, Maßnahmen zum Klimaschutz



Beitrag zu EU-Taxonomie-Zielen:

Umweltziel 1 – Klimaschutz
Umweltziel 2 – Anpassung an den Klimawandel
Umweltziel 3 – Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeressressourcen
Umweltziel 4 – Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
Umweltziel 5 – Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
Umweltziel 6 – Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

11. Nachhaltige Finanzierungsprodukte

Alle nachhaltigen Finanzierungsprodukte der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten, welche die Ausschlusskriterien des UZ49 beachten, fließen in den Sustainable Asset Pool ein.

12. Investitionen in Green Bonds und Green Loans

Investitionen der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten in Green Bonds und Green Loans, die mit dem UZ49 zertifiziert sind oder den Green Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) bzw. den Green Loan Principles der Loan Market Association (LMA) entsprechen und die Ausschlusskriterien des UZ49 beachten, dürfen in den Sustainable Asset Pool einfließen.

Beitrag zu SDGs, zu denen die Raiffeisen Bankengruppe Kärnten vorrangig einen Umsetzungsbeitrag leistet:

SDG 3, Gesundheit und Wohlergehen
SDG 7, Erneuerbare und saubere Energie
SDG 8, Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
SDG 11, Nachhaltige Städte und Gemeinden
SDG 12, Nachhaltiger Konsum und Produktion
SDG 13, Maßnahmen zum Klimaschutz



Beitrag zu EU-Taxonomie-Zielen:

Umweltziel 1 – Klimaschutz
Umweltziel 2 – Anpassung an den Klimawandel
Umweltziel 3 – Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeressressourcen
Umweltziel 4 – Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
Umweltziel 5 – Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
Umweltziel 6 – Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme



Sozial nachhaltige Finanzierungen

Als sozial nachhaltig gelten alle von uns finanzierten Projekte, die nachfolgenden Kriterien entsprechen.

13. Bezahlbare Basisinfrastruktur

Finanzierung und Refinanzierung von bezahlbarer Basisinfrastruktur (z. B. sauberes Trinkwasser, Kanalisation, Sanitäreinrichtungen, Bahnhöfe und andere Infrastruktur für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, Energie).

Beitrag zu SDGs, zu denen die Raiffeisen Bankengruppe Kärnten vorrangig einen Umsetzungsbeitrag leistet:

SDG 3, Gesundheit und Wohlergehen
SDG 7, Erneuerbare und saubere Energie
SDG 11, Nachhaltige Städte und Gemeinden



14. Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen

Finanzierung und Refinanzierung von Projekten zum Zugang zur Grundversorgung an sozialen Dienstleistungen (z. B. Gesundheits- und Rettungswesen, Feuerwehr, Erziehungswesen, Schul- und Berufsbildung, Erhöhung der Sicherheit).

Beitrag zu SDGs, zu denen die Raiffeisen Bankengruppe Kärnten vorrangig einen Umsetzungsbeitrag leistet:

SDG 3, Gesundheit und Wohlergehen
SDG 4, Hochwertige Bildung
SDG 5, Geschlechtergleichheit
SDG 8, Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
SDG 11, Nachhaltige Städte und Gemeinden
SDG 12, Nachhaltiger Konsum und Produktion
SDG 13, Maßnahmen zum Klimaschutz





15. Bezahlbarer Wohnraum

Finanzierung und Refinanzierung von bezahlbarem Wohnraum.

Eignungskriterien

- Geförderter Wohnbau mit preisgedämpften Mieten, die sich an die regionalen Fördergesetze anlehnern.
- Wohnbauprojekte, die entsprechend den anwendbaren Förderrichtlinien für Wohnbau und Wohnhaussanierungen sozial- und familienpolitische Ziele erreichen.
- Errichtung und Sanierung von Gebäuden, die dem sozialen Wohnbau dienen.

Beitrag zu SDGs, zu denen die Raiffeisen Bankengruppe Kärnten vorrangig einen Umsetzungsbeitrag leistet:

SDG 3, Gesundheit und Wohlergehen

SDG 11, Nachhaltige Städte und Gemeinden



16. Investitionen in Social Bonds und Social Loans

Investitionen der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten in Social Bonds und Social Loans, die mit dem UZ49 zertifiziert sind oder den Social Bond Principles der International Capital Market Association (ICMA) bzw. den Social Loan Principles der Loan Market Association (LMA) entsprechen und die Ausschlusskriterien des UZ49 beachten, dürfen in den Sustainable Asset Pool einfließen.

Beitrag zu SDGs, zu denen die Raiffeisen Bankengruppe Kärnten vorrangig einen Umsetzungsbeitrag leistet:

SDG 3, Gesundheit und Wohlergehen

SDG 4, Hochwertige Bildung

SDG 5, Geschlechtergleichheit

SDG 8, Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

SDG 11, Nachhaltige Städte und Gemeinden

SDG 12, Nachhaltiger Konsum und Produktion

SDG 13, Maßnahmen zum Klimaschutz



17. Investitionen in Sustainability Bonds

Investitionen der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten in Sustainability Bonds, die mit dem UZ49 zertifiziert sind oder den Sustainability Bond Guidelines der ICMA entsprechen und die Ausschlusskriterien des UZ49 beachten, dürfen in den Sustainable Asset Pool einfließen.



VI. Ausschlusskriterien nach dem Österreichischen Umweltzeichen für Nachhaltige Finanzprodukte UZ49

Bei jenen Produkten, die das Österreichische Umweltzeichen für Nachhaltige Finanzprodukte tragen, stellt die Raiffeisen Bankengruppe sicher, dass keine Mittelverwendung für Finanzierungen erfolgt, die gemäß UZ49 ausgeschlossen sind. Diese Ausschlusskriterien sind nachfolgend dargestellt.

Ausschlusskriterien für Unternehmen

Ausschlusskriterium	Auszuschließende Aktivitäten
Nuklearenergie	<ul style="list-style-type: none">• Förderung und Aufbereitung nuklearer Brennstoffe• Energieerzeugung aus nuklearen Brennstoffen/Betrieb von Atomkraftwerken• Produktion und Zulieferung von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten
Fossile Brennstoffe	<ul style="list-style-type: none">• Exploration, Förderung, Verarbeitung und Distribution fossiler Brennstoffe. Die Distribution bezeichnet in diesem Zusammenhang Tankstellen- und Pipelinebetreiber• Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen• Produktion von Kernkomponenten zur Förderung fossiler Brennstoffe (wenn das Unternehmen mehr als 30% des Umsatzes aus dieser Tätigkeit generiert)
Waffen und Rüstung	<ul style="list-style-type: none">• Hersteller von kontroversiellen Waffen und/oder deren wesentlicher Komponenten• Hersteller von konventionellen Waffen und/oder deren wesentlicher Komponenten⁵• Produktion militärspezifischer Rüstungsgüter abseits Waffen (non-weapons)
Gentechnik	<ul style="list-style-type: none">• Produktion und Anbau gentechnisch manipulierter Organismen oder Produkte• Humane embryonale Stammzellenforschung im Hinblick auf jene Unternehmen, bei denen die humane embryonale Stammzellenforschung mit der Vernichtung von Embryonen im Zusammenhang steht
Tabak	<ul style="list-style-type: none">• Produktion und Handel von Tabak
Soziale Mindeststandards	Ebenso werden im Rahmen von normenbasierten Screenings Unternehmen ausgeschlossen, die schwerwiegende und/oder systematische Verstöße gegen eines oder mehrere der zehn Kernprinzipien des UN Global Compacts aufweisen. Diese zehn Kernprinzipien teilen sich auf folgende vier Bereiche auf: <ul style="list-style-type: none">• Verstöße gegen die Menschenrechte• Verstöße gegen Arbeitsrechte (fünf ILO-Kernarbeitsnormen)• Verstöße gegen Umweltgesetzgebung sowie massive Umweltzerstörung• Korruption und Bestechung

⁵ Siehe dazu die [GEMEINSAME MILITÄRGÜTERLISTE DER EUROPÄISCHEN UNION](#) – Dual-Use-Produkte sind nicht auszuschließen.



Ausschlusskriterien für Staaten und öffentliche Emittenten

Bereich	Ausschlusskriterium	Auszuschließen
Politische und soziale Standards	Grundrechtsverletzungen (Demokratie/Menschenrechte)	Staaten mit Ausprägung im Freedom House Index als „not free“
Politische und soziale Standards	Todesstrafe	Staaten, in denen die Todesstrafe innerhalb der letzten zehn Jahre angewendet wurde (Anwendung = Vollstreckung)
Politische und soziale Standards	Militärbudget	Staaten, die (im Durchschnitt der maximal letzten drei Jahre) mehr als 4 Prozent des BIPs in ihr Militärbudget investieren
Politische und soziale Standards	Korruption	Staaten mit einer im aktuell gültigen Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perceptions Index 20) Bewertung unter 30
Politische und soziale Standards	Finanzsanktionen	Staaten, die auf der Black List der Financial Action Task Force (FATF) stehen sowie Staaten, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen
Umweltstandards	Klimaschutz	Staaten ohne Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens sowie Staaten, deren Pro Kopf-Emissionen über 14t CO2e liegen
Umweltstandards	Artenschutz	Staaten ohne Ratifizierung der UN Biodiversitätskonvention sowie des Washingtoner Artenschutzabkommens
Umweltstandards	Nuklearenergie	Staaten, die den Bau neuer Atomkraftanlagen betreiben oder beschlossen haben sowie Staaten, deren Anteil von Nuklearenergie am national produzierten Strommix >40% beträgt ⁶

Nachhaltige Finanzierungen und Volumina aus nachhaltigen Finanzprodukten im Finanzierungsbereich, welche mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert sind, dürfen darüber hinaus nicht für die Finanzierung von Projekten verwendet werden, die in direktem Zusammenhang mit dem Neu- und Ausbau fossiler Infrastruktur sowie dem Betrieb fossilenergiebetriebener Technologien oder mit Effizienzsteigerungen im Bereich fossiler

⁶ Zur Berechnung des Anteils von Nuklearenergie an der nationalen Primärproduktion dienen die Daten der internationalen Atomenergieorganisation (IAEA), es gilt der durchschnittliche Anteil der maximal letzten drei Jahre.



Energie stehen, sowie für Projekte, die Kohlenstoffabscheidung und -lagerung, nicht nachhaltigen Holzeinschlag oder Großstaudämme betreffen.

VII. Bewertung und Verwaltung von nachhaltigen Finanzierungen

Verfahren zur Auswahl und Bewertung von nachhaltigen Finanzierungen

Alle potenziell nachhaltigen Finanzierungen werden im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs dem regulären Kreditprozess unterzogen.

Während des regulären Kreditprozesses werden potenziell nachhaltige Finanzierungen anhand der oben ausgeführten definierten nachhaltigen Finanzierungskategorien, -kriterien und Ausschlusskriterien überprüft⁷.

Entsprechen potenziell nachhaltige Finanzierungen einer oder mehreren der nachhaltigen Finanzierungskategorien und widersprechen sie nicht den Ausschlusskriterien, werden sie als nachhaltige Finanzierung eingestuft und in den Banksystemen gekennzeichnet.

Für die Einstufung bzw. Bewertung als nachhaltige Finanzierung sind die unter Punkt V. genannten nachhaltigen Finanzierungskategorien maßgeblich. Falls eine Finanzierung mehreren nachhaltigen Kategorien entspricht, wird sichergestellt, dass das Finanzierungsvolumen im Sustainable Asset Pool nur einmal gezählt wird.

Für die Sicherstellung eines Verfahrens für die Auswahl und Bewertung sowie die korrekte Bewertung sind die Mitglieder der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten für die von ihnen vergebenen Finanzierungen zuständig.

Sustainable Asset Pools

Nachhaltige Finanzierungen werden wie folgt entsprechend der Einstufung gemäß „Abschnitt V., Anzuwendende Kriterien bei der Kennzeichnung nachhaltiger Finanzierungen“ zu Pools zusammengefasst („Sustainable Asset Pools“):

- Für jedes Mitglied der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten separat für die von ihnen vergebenen nachhaltigen Finanzierungen.
- Für die Raiffeisen Bankengruppe Kärnten für alle von ihren Mitgliedern vergebenen nachhaltigen Finanzierungen.
- Die Summe aller aushaftenden Forderungsbeträge der nachhaltigen Finanzierungen zum jeweiligen Stichtag ergeben jeweils die Beträge der Sustainable Asset Pools.
- Die Verwaltung der Sustainable Asset Pools erfolgt durch die Raiffeisen Landesbank Kärnten.

⁷ Die Überprüfung erfolgt immer anhand der Fassung dieses Rahmenwerks, die zum Zeitpunkt der Bewilligung einer potenziell nachhaltigen Finanzierung durch ein Mitglied der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten in Geltung ist.



VIII. Verwendung der als nachhaltig klassifizierten Finanzierungen

Die Volumina von nachhaltigen Finanzierungen werden zur teilweisen oder vollständigen Refinanzierung nachhaltiger Finanzprodukte wie z. B. Girokonten, Sparkonten oder Anleihen verwendet. Das Monitoring der Mittelgenerierung und -verwendung erfolgt durch die Raiffeisen Landesbank Kärnten. Diese erstellt ein monatliches Reporting über die Entwicklung der nachhaltigen Produkte und der als nachhaltig gekennzeichneten Finanzierungen auf Einzelinstitutsebene und für die gesamte Raiffeisen Bankengruppe Kärnten.

Im Fall einer Unterdeckung an nachhaltigen Finanzierungen bei Betrachtung der gesamten Raiffeisen Bankengruppe Kärnten am Jahresultimo werden die aus nachhaltigen Sparprodukten, Konten oder Anleihen generierten Mittel zeitlich befristet, nach eigenem Ermessen, als vorübergehendes Investment in Green, Social oder Sustainability Bonds (gem. Punkt 12, 16 und 17 dieses Frameworks) oder nachhaltigen Staatsanleihen (gem. Punkt 12, 16 und 17 dieses Frameworks) veranlagt. Spätestens ein Jahr nach Auflage von nachhaltigen Finanzprodukten durch ein Mitglied der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten sollte der Betrag des Sustainable Finance Pools dieses Mitglieds zudem mindestens 100% der Volumina der von diesem Mitglied aus diesem Pool heraus aufgelegten nachhaltigen Finanzprodukte entsprechen.

IX. Reporting

Die Raiffeisen Bankengruppe Kärnten beabsichtigt, einmal jährlich einen Bericht über die Zuweisung und Verwendung der aus nachhaltigen Sparprodukten, Konten oder Anleihen generierten Mittel auf ihren Websites zu publizieren. Dabei handelt es sich um einen von der Raiffeisen Landesbank Kärnten erstellten Bericht für die gesamte Gruppe.

Die Berichterstattung wird auf Portfolio-Basis zumindest wie folgt erfolgen:

- Umfang des Pools an nachhaltigen Finanzierungen untergliedert in sozial oder ökologisch nachhaltig.
- Zuordnung des Pools zu nachhaltigen Finanzprodukten.
- Saldo (sofern vorhanden) der mangels Unterdeckung nicht dem Pool nachhaltiger Finanzierungen zuordenbaren Einlagen und die dafür gewählte Art der temporären Ersatzveranlagung.
- Fünf Beispiele für Finanzierungsprojekte, denen generierte Mittel zugeteilt wurden.



X. Externe Überprüfung

Dieses Rahmenwerk, sowie jede Änderung davon, wird von einer unabhängigen Stelle⁸ daraufhin überprüft, ob es zum Zeitpunkt der Erstellung bzw. Änderung den gültigen Standards entspricht.

Die Einhaltung dieses Rahmenwerks wird jährlich vom Revisionsverband überprüft.

Für unter diesem Framework aufgelegte nachhaltige Finanzprodukte der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten, die zusätzlich mit dem Österreichischen Umweltzeichen für nachhaltige Finanzprodukte UZ49 ausgezeichnet werden, erfolgt eine Prüfung durch eine dafür berechtigte Prüfstelle.

XI. Abschließendes

Dieses Dokument wurde von der Raiffeisen Landesbank Kärnten für die Raiffeisen Bankengruppe Kärnten erstellt. Die Raiffeisen Landesbank Kärnten behält sich das Recht vor, dieses Rahmenwerk für die Raiffeisen Bankengruppe Kärnten jederzeit zu ändern.

Dieses Framework wird ausschließlich zum Zwecke der allgemeinen Information vorgelegt. Es stellt kein Angebot dar, einen Vertrag über die Erbringung von Beratungsdienstleistungen abzuschließen oder Wertpapiere zu erwerben.

Dieses Rahmenwerk sowie jede Änderung davon werden veröffentlicht.

Für die Einhaltung des Sustainable Finance Frameworks sind die Mitglieder der Raiffeisen Bankengruppe Kärnten entsprechend den vorgenannten Bestimmungen zuständig.

Dieses Rahmenwerk wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte sowie für den Gebrauch der in diesem Rahmenwerk enthaltenen Informationen wird keine Haftung übernommen.

⁸ Diese Bestimmung tritt mit Juli 2025 in Kraft.